

kündigung in bayern

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Februar 2011 19:41

Hallo dumbledore,

ich weiß nur wie es bei uns in NRW ist: Wenn wir das Ref aus triftigem Grund abbrechen (z.B. KRankheit, Pflege eines Familienangehörigen, Familienzusammenführung, berufliche Weiterbildung, ...) dann haben wir die Chance das Ref zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Es würde dann an der gleichen STelle fortgesetzt, an der es unterbrochen wurde. Sprich: wenn man nach 1 Jahr abbricht, muss man bei Wiedereintritt noch 1 Jahr absolvieren (demnächst wohl nur noch ein halbes Jahr).

Lg